

1. Das Bürgermobil Breitscheid steht grundsätzlich der Gemeinde Breitscheid zur Verfügung. Es wird eingesetzt für Fahrten im Bereich Kindergarten, Jugendarbeit, Pflegestation und der Seniorenarbeit. Auch für Dienstreisen und für Ortsbesichtigungen der Gremien kann es genutzt werden.
2. Außerdem steht das Bürgermobil den örtlichen sporttreibenden, kulturellen, sozialen und kirchlichen Vereinen und Institutionen sowie den an der Finanzierung des Fahrzeugs beteiligten Unternehmen nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Als Verein gilt, wer im Sinne der Förderrichtlinie der Gemeinde Zuschüsse erhalten kann.
3. Darüber hinaus kann das Bürgermobil von allen anderen Vereinen und Institutionen, den Breitscheider Gewerbetreibenden und von allen Bürgerinnen und Bürgern nach vorheriger Anmeldung genutzt werden.
4. Das Nutzungsentgelt beträgt **0,35 €** pro gefahrenen Kilometer.
5. **Bei der Vergabe gelten folgende Regelungen:**

Das Fahrzeug darf **nicht gewerblich** genutzt werden.

Bei jeder Nutzung ist die Kilometerpauschale zu bezahlen. Es kann eine Vorausleistung verlangt werden.

Die Nutzung ist auf die **Bundesrepublik Deutschland** beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister auf Antrag.

Der Fahrer oder die Fahrerin müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Der **Führerschein auf Probe reicht nicht** aus.

Für alle Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Der Bus wird dem Nutzer innen gereinigt übergeben und ist auch so wieder zurück zu geben. Bei Nichterfüllung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Hierfür kann vorab eine Kautions in Höhe von 30,00 € erhoben werden, die später angerechnet bzw. erstattet wird.

Bei der Reinigung ist auf die Werbeaufkleber zu achten. Die Reinigung in einer Waschanlage ist nicht möglich und der Einsatz von Dampfreinigern nicht erlaubt.

6. Bei der Übergabe des Fahrzeugs ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Nutzer zu unterzeichnen.

Vom Nutzer verursachte Schäden am Fahrzeug werden durch kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde beseitigt.

Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Gemeinde vor, eine nochmalige Vergabe abzulehnen.

7. Für das Fahrzeug besteht neben der Haftpflicht- eine Vollkaskoversicherung mit 500 € SB inkl. Teilkasko mit 150 € SB sowie Unfallversicherung. Im schuldhaft verursachten Schadenfall sind die Kosten der Selbstbeteiligung (SB) und Minderung des Schadenfreiheitsrabattes vom Nutzer zu übernehmen.

Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde Breitscheid, vertreten durch den Gemeindevorstand und dem Nutzer/der Nutzerin

_____ vertreten durch
(Name des Vereins/Institution)

_____ (Vorname, Name, Anschrift)

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Die Gemeinde Breitscheid stellt das Bürgermobil dem angegebenen Nutzer zur Verfügung.

Nutzungsumfang: vom bis oder am _____

Uhrzeit : von / bis _____

Zweck der Fahrt: _____

Ziel: _____

Bestandteil dieser Vereinbarung ist die auf der Rückseite abgedruckte Richtlinie zur Nutzung des Bürgermobils.

1. Das Fahrzeug wird von einem Beauftragten der Gemeinde Breitscheid an dem vereinbarten Ort übergeben. Der Ort der Übernahme wird ebenfalls vereinbart.
 2. Das Fahrtenbuch wird bei Übergabe/Übernahme ausgehändigt/ in Empfang genommen.
 3. Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung der Kilometerpauschale in Höhe von 0,35 Euro je gefahrenen Kilometer. Die Pauschale wird in Rechnung gestellt.
 4. Der Nutzer verpflichtet sich ggf. zur Zahlung der Reinigungskosten des Innenraums.
- Eine Kautions in Höhe von 30,00 € ist zu zahlen, die später erstattet bzw. angerechnet wird.
5. Die im Schadenfall entstehenden Kosten der Selbstbeteiligung sowie Änderung beim SF-Rabatt werden vom Nutzer übernommen.
 6. Die in den Richtlinien enthaltenen Auflagen werden vom Nutzer ausdrücklich anerkannt und uneingeschränkt beachtet.

Breitscheid, _____

30,00 € Kautions erhalten.

Im Auftrag

für die Gemeinde

Unterschrift Vertreter von Verein/
Institution/Unternehmen

der Nutzer / die Nutzerin